

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 61

**zu den Entwürfen von drei
Kantonsratsbeschlüssen über
die Genehmigung folgender
Abrechnungen:**

- neue Einsatzleitzentrale der
Kantonspolizei in Luzern**
- Fassadenerneuerung und
Aufstockung des Kantonspolizeigebäudes in Luzern**
- Umbau und Neueinrichtung
des Historischen Museums
in Luzern**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Abrechnungen über die neue Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Luzern, die Fassadenerneuerung und die Aufstockung des Kantonspolizeizegebäudes in Luzern und den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern zur Genehmigung. Der Kantonsrat bewilligte die drei Projekte in den Jahren 1997 und 2002 mit Dekreten. Der für die neue Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Luzern bewilligte Kredit wurde um Fr. 595 304.25 und derjenige für den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern um Fr. 237 986.30 unterschritten, während der Kredit für die Fassadenerneuerung und die Aufstockung des Kantonspolizeizegebäudes in Luzern um Fr. 4066.30 überschritten wurde.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnungen über die neue Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Luzern, die Fassadenerneuerung und die Aufstockung des Kantonspolizeigebäudes in Luzern und den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern zur Genehmigung.

A. Teuerungsberechnung

Nach § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, SRL Nr. 600) sind die Abrechnungen von Sonder- und Zusatzkrediten Ihrem Rat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Kredite und die Kostenvoranschläge von Hochbauprojekten werden der Teuerung angepasst. Dies betrifft den teuerungsbedingten Mehr- und Minderaufwand. Die Kostenvoranschläge für die Projekte werden gemäss folgender Praxis aufgerechnet: bis 2003 gestützt auf den Luzerner Baukostenindex (BKI) der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) und ab 2004 gestützt auf den Schweizerischen Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik. Die Aufrechnung geschieht wie folgt:

1. Der Kredit ist im Dekret oder im Grossrats- beziehungsweise Kantonsratsbeschluss mit einem Preisstand bezeichnet, der die Basis für die Teuerungsberechnung darstellt.
2. Die Teuerungsberechnung berücksichtigt die indexgebundenen Baukostenteuerungen ab Kostenvoranschlag bis Mitte Bauzeit (bei Berechnung nach Gesamtindex) respektive bis Vertragsabschluss (bei Berechnung nach Detail-Index pro BKP-Ziffer) sowie die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung nach Vertragsabschluss.

Der Luzerner Baukostenindex (Gesamtkosten beim Wohnungsbau) entwickelte sich während der Bauphasen der neuen Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Luzern und des Historischen Museums in Luzern wie folgt:

Jahr	Stand 1. April Index April 1985 = 100	Stand 1. Oktober Index April 1985 = 100
1996	123,4	122,3
1997	117,0	116,4
1998	115,9	114,6
1999	115,8	116,0
2000	119,0	120,7
2001	121,4	121,2
2002	122,5	121,6
2003	120,9	(BKI nicht mehr erhoben)

Aufgrund der vorhandenen Alternativen hat sich die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern im Jahr 2003 entschieden, künftig auf die Erhebung eines eigenen BKI zu verzichten. Ab 2004 wird der Schweizerische Baupreisindex Grossregion Zentralschweiz angewendet. Dieser entwickelte sich während der Bauphase der Fassadenerneuerung und Aufstockung des Kantonspolizeigebäudes in Luzern wie folgt:

Jahr	Stand 1. April Index Oktober 1998 = 100	Stand 1. Oktober Index Oktober 1998 = 100
2002	106,9	107,8
2003	105,9	105,7
2004	105,7	107,1

B. Abrechnungen

I. Neue Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Luzern

1. Bauabwicklung

Baubeginn: November 1998

Baubzug: Juni 2000

Fertigstellung Einsatzleitsysteme: Juni 2003

2. Kredit und Teuerung

a. Bewilligter Kredit

Mit Dekret vom 16. September 1997 haben Sie dem Projekt für den Bau einer neuen Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Luzern zugestimmt und den Sonderkredit

(Preisstand 1. April 1996) bewilligt (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 1997, S. 279 und 1070):

Fr.
15 200 000.—

Mit Beschluss vom 29. Juni 1999 bewilligte unser Rat einen Zusatzkredit gemäss § 23 Absatz 1c des Finanzhaushaltsgesetzes für zusätzliche Hilfssysteme und Sicherheitsmassnahmen:

795 000.—
15 995 000.—

b. Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

	Fr.
Teuerung ab 1. April 1996 bis Mitte Bauzeit	-346 093.70
Effektive Teuerung	5 065.40
Baukostenteuerung	<u>-341 028.30</u>

c. Kostenrahmen

	Fr.
Bewilligter Kredit	15 995 000.—
Baukostenteuerung	<u>-341 028.30</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>15 653 971.70</u>

3. Baukosten

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft	effektive Kosten
	Fr.	Fr.
Nach Baukostenplan (BKP)		
1 Vorbereitungsarbeiten	767 000.—	626 895.95 ¹⁾
2 Gebäude	5 625 000.—	5 974 214.— ²⁾
3 Betriebseinrichtungen	6 377 000.—	7 166 356.90 ³⁾
4 Umgebung	55 000.—	47 412.80
5 Baunebenkosten	1 012 000.—	549 010.95 ⁴⁾
6 Umbau- und Anpassungsarbeiten Altbauten	759 000.—	437 615.15 ⁵⁾
8 Reserve und Unvorhergesehenes	300 000.—	
9 Ausstattung	305 000.—	257 161.70
Baukredit gemäss Botschaft	<u>15 200 000.—</u>	
Zusatzkredit vom 29. Juni 1999	795 000.—	
Teuerung	-341 028.30	
Total Erstellungskosten		<u>15 058 667.45</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>15 653 971.70</u>	

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenunterschreitung von Fr. 595 304.25.

Begründung der wesentlichen Kostenabweichungen:

¹⁾ Projektoptimierungen bei der Fundation (Pfahlung), Minderaufwendungen für Honorare

²⁾ Mehraufwendungen bei der Haustechnik und für die Sicherheit (Spezialverglasungen)

³⁾ zusätzliche Hilfssysteme und Sicherheitsmaßnahmen

⁴⁾ Minderkosten Architekturwettbewerb, Bewilligungen und Plankopien; günstiges Parkplatz-Provisorium auf dem Bruchareal

⁵⁾ Die Anpassungen am Altbau im Bereich der neuen Einsatzleitzentrale wurden unter den Gebäudekosten abgerechnet.

4. Subventionen und Beiträge

Der Kanton Luzern erhielt für dieses Bauvorhaben folgende Beiträge:

Bundesamt für Strassenbau:	Fr.
Interessenbeitrag der Nationalstrasse	1 018 920.—
Kantonale Gebäudeversicherung:	
Anteil Blitzschutzanlage	436.—
Anteil Brandmeldeanlage	9 638.—
Anteil Feuerlöschposten	2 000.—
Beiträge zugunsten des Kantons Luzern	<u>1 030 994.—</u>

II. Fassadenerneuerung und Aufstockung des Kantonspolizeigebäudes in Luzern

1. Bauabwicklung

Baubeginn: Juni 2003

Baubeginn: März 2004

2. Kredit und Teuerung

a. Bewilligter Kredit

Mit Dekret vom 9. September 2002 haben Sie dem Projekt für die Fassadenerneuerung und die Aufstockung des Kantonspolizeigebäudes in Luzern zugestimmt und den

Sonderkredit (Preisstand 1. April 2002) bewilligt	Fr.
(vgl. GR 2002 S. 1250):	5 792 000.—

b. Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

Teuerung ab 1. April 2002 bis Mitte Bauzeit	Fr.
Baukostenteuerung	<u>-64 125.80</u>

c. Kostenrahmen

	Fr.
Bewilligter Kredit	5 792 000.—
Baukostenteuerung	–64 125.80
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>5 727 874.20</u>

3. Baukosten

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
Nach Baukostenplan (BKP)		
1 Vorbereitungsarbeiten	251 000.—	354 795.10 ¹⁾
2 Gebäude	5 070 000.—	5 011 001.80
5 Baunebenkosten	191 000.—	190 956.35
6 Reserve und Unvorhergesehenes	100 000.—	
9 Ausstattung	180 000.—	175 187.25
Baukredit gemäss Botschaft	<u>5 792 000.—</u>	
Teuerung	–64 125.80	
Total Erstellungskosten		<u>5 731 940.50</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>5 727 874.20</u>	

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenüberschreitung von Fr. 4 066.30.

Begründung der wesentlichen Kostenabweichungen:

¹⁾ zusätzliche Sicherungen und Provisorien (Notdach)

4. Subventionen und Beiträge

Der Kanton Luzern erhielt für dieses Bauvorhaben folgende Beiträge:

Kantonale Gebäudeversicherung:	Fr.
Anteil Blitzschutzanlage	528.—
Anteil Brandmeldeanlage	775.—
Beiträge zugunsten des Kantons Luzern	<u>1 303.—</u>

III. Umbau und Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern

1. Bauabwicklung

Baubeginn: Februar 2003

Baubezug: November 2003

2. Kredit und Teuerung

a. Bewilligter Kredit

Mit Dekret vom 27. Mai 2002 haben Sie dem Projekt für den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. Oktober 2001) bewilligt (vgl. GR 2002 S. 784):

Fr.
5 500 000.—

b. Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:

Teuerung ab 1. Oktober 2001 bis 1. April 2003 (letzte Erhebung des BKI durch GVL)	Fr. <hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> -13 613.85
Baukostenteuerung	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black;"/> -13 613.85

c. Kostenrahmen

Bewilligter Kredit	Fr. 5 500 000.—
Baukostenteuerung	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black;"/> -13 613.85
Zur Verfügung stehender Kredit	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black;"/> 5 486 386.15

3. Baukosten

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
Nach Baukostenplan (BKP)		
1 Vorbereitungsarbeiten	200 000.—	129 228.—
2 Gebäude	2 080 000.—	1 718 957.70 ¹⁾
3 Betriebseinrichtungen		84 898.10 ²⁾
4 Umgebung	100 000.—	107 488.35
5 Baunebenkosten	100 000.—	71 170.50
6 Ausstellungsgestaltung	2 900 000.—	3 083 754.92 ³⁾
9 Ausstattung	120 000.—	52 902.30 ³⁾
Baukredit gemäss Botschaft	5 500 000.—	
Teuerung		-13 613.85
Total Erstellungskosten		<u>5 248 399.87</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>5 486 386.15</u>	

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenunterschreitung von Fr. 237 986.30.

Begründung der wesentlichen Kostenabweichungen:

¹⁾ günstigere Vergaben/Ausführungen; Kostenverlagerung von BKP-Position 2 nach BKP-Position 3

²⁾ Einrichtung Museumscafé

³⁾ Mehrkosten wegen Änderung Ausstellungskonzept; Kostenverlagerungen von BKP-Position 9 zu BKP-Position 6

4. Subventionen und Beiträge

Der Kanton Luzern erhielt für dieses Bauvorhaben folgende Beiträge:

Kantonale Gebäudeversicherung:	Fr.
Anteil Brandmeldeanlage	<u>2 975.90</u>

C. Finanzierung der Bauschuld

Die Aufwendungen für die neue Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Luzern, für die Fassadenerneuerung und die Aufstockung des Kantonspolizeigebäudes in Luzern und für den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern wurden in der Investitionsrechnung, Rubrik 5030000, verbucht und im Verwaltungsvermögen des Kantons aktiviert. Die aktivierten Baukosten wurden nach § 17 Absatz 2 FHG bis ins Jahr 2002 mit jährlichen Raten von 10 Prozent des Restbuchwertes zulasten der allgemeinen Laufenden Rechnung des Staates abgeschrieben. Ab dem Jahr 2003 beträgt der Abschreibungssatz 2,5 Prozent des Anschaffungswertes (WOV-Detailkonzept, Kapitel Anlagebuchhaltung, genehmigt durch unseren Rat am 9. Dezember 2003).

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die drei Abrechnungen über die neue Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Luzern, die Fassadenerneuerung und die Aufstockung des Kantonspolizeigebäudes in Luzern und den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern zu genehmigen.

Luzern, 25. April 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Markus Dürr

Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über
die neue Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei
in Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. April 2008,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die neue Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über
die Fassadenerneuerung und die Aufstockung
des Kantonspolizeigebäudes in Luzern**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. April 2008,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Fassadenerneuerung und die Aufstockung des Kantonspolizeigebäudes in Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Umbau und die Neueinrichtung des Historischen
Museums in Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. April 2008,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: